

# Scoring

**Donnerstag, 03 März 2016**

<https://www.datenschutz.de/scoring/>

Die Wirtschaft wendet schon seit vielen Jahren sogenannte Scoringverfahren an und nutzt sie zum Beispiel, um eine Prognose über das zukünftige Zahlungsverhalten einer Person zu erstellen. Am Ende des jeweiligen Verfahrens steht regelmäßig ein Wahrscheinlichkeitswert, der so genannte Score, an dem sich ablesen lässt, ob die Prognose für die betroffene Person eher günstig oder ungünstig ausfällt.

Die bekannteste Anwendung ist das Kredit-Scoring. Hier wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll also eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich vertragsgemäß zurückgezahlt wird.

Verwendet ein Unternehmen einen Score-Wert einer Auskunftsei, muss es gegenüber der Auskunftsei sein berechtigtes Interesse an den Werten glaubhaft darlegen. Ein solches berechtigtes Interesse liegt bei bestehenden oder sich anbahnenden Vertragsbeziehungen vor, die für das Unternehmen ein finanzielles Ausfallrisiko mit sich bringen, etwa weil es in Vorleistung tritt.

Für diejenigen, über die ein Score errechnet wird, war bis zur gesetzlichen Regelung oft vollkommen intransparent, wie ihr Score zustande kam. Seit April 2010 gibt es erstmalig ausdrückliche gesetzliche Regelungen für das Scoring. Das Gesetz stärkt die Auskunftsrechte der Betroffenen rund um ihren Score und regelt, unter welchen Voraussetzungen Daten in einem Scoringverfahren überhaupt genutzt werden dürfen.

(Text von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen)

## Artikel zu Scoring im Internet

- [Broschüre: Verbraucher-Scoring – Wie bewertet mich die Wirtschaft?](#)– (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein)

---

- [Faltblatt: Scoring – Sind Sie kreditwürdig?](#)– (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz)

---

- [FAQ zu Scoring](#)– (Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen)

---

- [Häufig gestellten Fragen zu Scoring](#)– (Der Hessische Datenschutzbeauftragte)

---

---

PDF generated by Kalin's PDF Creation Station